

## **Nutzungsbestimmungen für den GEMEINDESAAL**

Der große Gemeindesaal und Garderobenbereich im Paus-Areal ist vom Pachtvertrag für den Gemeindegasthof ausgenommen und befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Götzendorf.

Für die Benutzung und Vergabe wird folgende Richtlinie erlassen:

### **I. Nutzung**

Der Gemeindesaal steht der Gemeinde, den Vereinen und sonstigen Institutionen sowie Privatpersonen für Veranstaltungen zur Verfügung.

### **II. Terminplanung**

Die Vergabe und das Terminmanagement obliegt der Gemeindeverwaltung. Eine erste Einteilung erfolgt in der gemeinsamen Besprechung der Gemeinde und der Vereine/Institutionen für den Gemeindekalendar. Wenn diese Termine feststehen, können auch Privatpersonen Buchungen für das entsprechende Kalenderjahr vornehmen.

### **III. Kautio**

Um eine ordnungsgemäße Nutzung zu gewährleisten, wird von allen Benutzern eine Kautio von € 300,-- eingehoben. Vor und nach der Veranstaltung wird von einem beauftragten Gemeindebediensteten mit dem Veranstalter die ordnungsgemäße Übergabe/Übernahme der Örtlichkeit vorgenommen. Wird die Übernahme des ordnungsgemäßen Zustandes festgestellt, erhält der Veranstalter die Kautio zurück. Werden Mängel festgestellt bzw. ist eine gröbere Reinigung zu veranlassen, wird die Kautio einbehalten. Gibt es Mängel bzw. Schäden, die über die Kautio hinausgehen, hält sich die Gemeinde am Veranstalter für deren Behebung schadlos.

#### **IV. Saalmiete**

##### a) Vereine

Örtliche Vereine bzw. Institutionen zahlen für Veranstaltungen Saalmiete, die auf Ansuchen subventioniert werden kann. Es steht ihnen auch frei, im Saal selbst eine Ausschank vorzunehmen.

##### b) Privatmieter

Für Privatveranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc.) kann der Gemeindesaal von der Gemeinde angemietet werden. Es ist hierbei zusätzlich zur Kautions eine Saalmiete von € 200,-- außerhalb der Heizsaison bzw. von € 300,-- innerhalb der Heizsaison an die Gemeinde zu entrichten. Die Miete enthält die freie Nutzung des Inventars, Strom, Multimediaeinrichtungen und Heizkosten im Winter.

Der Saal wird im gereinigten Zustand von der Gemeinde übernommen und muss auch im gereinigten Zustand wieder übergeben werden.

##### c) Regelmäßige stundenweise private Nutzung

Der Gemeindesaal kann auch von privaten Gruppen für die regelmäßige, stundenweise Nutzung von Tanzkursen, Zumba, Gymnastik, Kursen, etc. gebucht werden. Hier wird je nach Umfang und Bedarf (Heizung erwünscht) eine finanzielle Vereinbarung getroffen.

#### **V. Catering, WC-Anlagen**

Vereinen und Privaten steht es frei, selbst das Catering zu organisieren bzw. eine Teillösung mit dem Pächter/in des Gemeindegasthofes abzusprechen.

Sollte der Gemeindegasthof zur Gänze nicht in die Veranstaltung eingebunden sein, so ist für die Benutzung der WC-Anlagen (diese sind Pachtgegenstand des Gemeindegasthofes!) ein Pauschalbetrag von € 50,-- für die Reinigung an den/die Pächter/in zu entrichten.

Diese Regelung gilt auch für die in Punkt IVc angesprochene stundenweise Nutzung, wenn keine Konsumation im Gemeindegasthof erfolgt.

## **VI. Verbote, Sperren**

Veranstaltungen mit Tieren werden im Gemeindesaal aus hygienischen Gründen ausnahmslos untersagt, ebenso Veranstaltungen, die der öffentlichen Ordnung bzw. dem guten Geschmack widersprechen.

Die Gemeinde behält sich auch vor, Privatnutzern oder Vereinen, bei denen es Probleme oder Schwierigkeiten bei Veranstaltungen gegeben hat, eine künftige Nutzung des Saales zu untersagen.